### Beglaubigte Abschrift

## **Amtsgericht Westerburg**

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 33/24

Westerburg, 30.07.2025

# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Dienstag, 24.02.2026	09:30 Uhr	1 1 / Sitziinneeaai	Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg	

## öffentlich versteigert werden:

#### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bilkheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Bilkheim	Flur 4 Nr. 45	Landwirtschaftsfläche Waldfläche Beutelbitz	9.333	Blatt 732, BV 1
2	Bilkheim	Flur 9 Nr. 14	Landwirtschaftsfläche Boden	551	Blatt 732, BV 2
3	Bilkheim	Flur 10, Nr. 3/2	Landwirtschaftsfläche Waldfläche Kolbertswiese	45.568	Blatt 732, BV 3
4	Bilkheim	Flur 10, Nr. 22	Landwirtschaftsfläche Hub	627	Blatt 732, BV 4

Lfd. Nr. 1

**Verkehrswert:** 

11.700,00€

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert:

750,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert:

53.500,00€

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert:

850,00 €

#### Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Anderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gründer Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Mies), Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig